

# Pressemitteilung



Pressestelle

Donnerstag, 28. März 2024

## **Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Menschen: Träger können noch bis 31. Mai 2024 Anträge stellen**

Die Europäische Union stellt über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Fördermittel zur Verfügung, um Projekte in der Beschäftigungspolitik zu unterstützen. Mit Hilfe dieses Fonds soll der Zugang zu Beschäftigung sowie die Integration von besonders benachteiligten Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Für die Förderperiode 2021 - 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg insgesamt 179 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Davon entfallen auf den Landkreis Tübingen 177.580 Euro pro Förderjahr. Die Umsetzung des ESF + erfolgt auf regionaler Ebene in den ESF-Arbeitskreisen. Diese legen – ausgerichtet am Programm des ESF + für das Landes Baden-Württemberg – die regionalen Schwerpunkte der Förderung fest, wählen Ziele und Zielgruppen aus und stimmen über die eingereichten Projektanträge ab. In diesen Arbeitskreisen arbeiten unter Federführung der jeweiligen Stadt – und Landkreise unter anderem regionale Vertreter aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Jugend, Wohlfahrtspflege und der Kommunen zusammen.

Der Arbeitskreis des Europäischer Sozialfonds Plus im Landkreis Tübingen setzt für das Kalenderjahr 2025 auf einen zweispurigen Schwerpunkt in der Förderung. Als Zielgruppe wurden einerseits am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen insbesondere (Allein-) Erziehende, ggf. mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie andererseits junge Menschen, im Übergang zwischen Schule und Beruf (oder Berufsausbildung) mit keinem oder Hauptschulabschluss festgelegt. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und/oder VABO- oder AVDual-Schüler.

Interessierte Träger wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, kirchliche und karitative Einrichtungen, Kommunen, kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen,

Vereine, Stiftungen, Sozialpartner etc. können noch bis zum 31. Mai 2024 Förderanträge für passende Projekte zu diesem Themenkomplex stellen.

Projekte sollten in der Umsetzung auch die festgelegten Querschnittsziele wie die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klima- und Umweltschutzes, Transnationale Kooperation und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU berücksichtigen.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung gibt es unter [www.landkreis-tuebingen.de](http://www.landkreis-tuebingen.de) unter der Rubrik „Soziales/Soziale Hilfen/Europäischer Sozialfonds“ oder auch [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de). Erste Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsführung des Regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Frau Nina Gugel, Tel. 07071 / 207-6184, E-Mail: [esfgeschaefsstelle@kreis-tuebingen.de](mailto:esfgeschaefsstelle@kreis-tuebingen.de)